

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	BM Roland	14.12.2009	7
Rat	BM Roland	17.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Vor genau zehn Jahren ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) in Kraft getreten. Als zentrales Steuerelement wurde im LGG die Aufstellung eines Frauenförderplanes für die Dauer von jeweils 3 Jahren festgeschrieben.

Der 1. – gesetzlich vorgeschriebene – Frauenförderplan der Stadtverwaltung Gladbeck wurde vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 09.11.2000 beschlossen. Die Fortschreibungen hat der Rat zum 21.11.2003 und 21.11.2006 in Kraft gesetzt.

Nach § 5 a Abs. 6 LGG ist nun mit Ablauf des gegenwärtigen Fortschreibungszeitraumes dem Rat der Stadt eine erneute Fortschreibung des Frauenförderplanes einschließlich dem Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Frauenförderplanes und der Bericht liegen dieser Vorlage bei.

2. Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen

- a) Der Bericht (Anlage 1 zum Frauenförderplan) zeigt auf, ob und in welchem Umfang die Zielvorgaben des Frauenförderplanes aus dem Jahre 2006 erreicht wurden. Er beschäftigt sich zudem mit der Wirksamkeit der seinerzeit festgelegten personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen. Aus ihm ist ferner ablesbar, welche Fortschritte erreicht werden konnten und in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann besteht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- b) Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Frauenförderung ein integraler Bestandteil des systematischen Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes gemäß der Strategie des Gender-Mainstreaming geworden ist. Bei jeder Personal- und Organisationsentwicklungsentscheidung wird die Frage der Geschlechtergerechtigkeit als implementierter Bestandteil geprüft und in allen Handlungsfeldern und bei allen Instrumenten werden Frauen quantitativ als auch qualitativ gem. Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt.

Die mit dem Frauenförderplan 2006 gesetzten Ziele konnten erreicht werden:

wie seit langer Zeit angestrebt, wurde im Bereich der hauptamtlichen Feuerwehr im Jahr 2007 eine Frau eingestellt. Sie absolvierte zunächst die Ausbildung als Brandmeister-Anwärterin und wurde Ende 2008 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in den Feuerwehrdienst übernommen.

im gewerblich-technischen Bereich war eine Erhöhung des Frauenanteils um drei Stellen vorgesehen. Auch dieses Ziel konnte erfolgreich umgesetzt werden. Eine Mitarbeiterin wurde zum 01.08.08 in der Mathias-Jakobs-Stadthalle im Bereich der Veranstaltungstechnik eingestellt (Übernahme einer ehemaligen Auszubildenden). Ferner konnten Frauen im Rahmen von Stellenbesetzungen für die ADV-Abteilung, den Kommunalen Ordnungsdienst, als SB Bauunterhaltung, SB Stadtteilbereichsplanung und Bauleitung Stadtentwässerung gewonnen werden.

vier Stellen sollten mit Frauen auf der Ebene der Fach- und Führungspositionen besetzt werden. Auch dies ist gelungen. Die Steuerung „Soziale Projekte“ wird seit Dezember '08 von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Ferner haben Frauen folgende Positionen übernommen: Leitung der Zentralen Dienste Stadtamt 40, Leitung RAA, Archivleitung, Teamleitung „Markt und Integration“ bei der Vestischen Arbeit Gladbeck, Abteilungsleitung Bauordnung.

Die Maßnahmen der bisherigen Frauenförderpläne werden weitergeführt.

3. Fortschreibung des Frauenförderplanes

Mit der Fortschreibung werden die Ziele und die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen für die nächsten drei Jahre definiert. Es ist erneut festzustellen, dass sich mit fortschreitender Laufzeit positive Wirkungen der eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Förderung von Frauen für höherwertige Positionen und in gewerblich/technischen Berufen abzeichnen. Die im Frauenförderplan vorgestellten Maßnahmen heben auf mittel- und langfristige Wirkung ab.

4. Sonstiges

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsrechts (Mitbestimmung gem. § 72 LPVG) beteiligt worden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es können im Rahmen der Umsetzung des Frauenförderplanes in den nächsten drei Jahren in Teilbereichen (z.B. bei der Fortbildung) zusätzliche Kosten entstehen, deren Höhe z.Z. noch nicht beziffert werden kann. Sie werden sich allerdings – insbesondere unter Beachtung der Vorgaben des HSK - in einem haushaltswirtschaftlich vertretbaren Rahmen bewegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck

- nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen (2006 - 2009) zur Kenntnis
- und
- beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: